

Inspektion und Wartung nach EN 1176 - 7 : 2008

(Für die Inspektionen sollte ein geeigneter Inspektionsplan aufgestellt werden)

a. **Sichtkontrolle** (visuelle Routine-Inspektion, ev. täglich, min. alle 2 Wochen)

Inspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können:

- Sauberkeit gewährleisten, Flächen von jeglichem Unrat freihalten (z.B. Glassplitter).
- Seilwerk auf Beschädigung kontrollieren (Brand- und Schnittstellen).
- defekte / fehlende Teile ersetzen.
- sämtliche Verbindungselemente im Bedarfsfall nachziehen. Schwindendes Holz berücksichtigen.
- Fallräume frei von Gegenständen (wie mobile Sitzgelegenheiten).
- freiliegende Fundamente und Mulden mit dem jeweiligen Schüttgut überdecken und auffüllen.

b. **Funktionskontrolle** (operative Inspektion, alle 1-3 Monate)

Detaillierte Inspektion zur Überprüfung des Betriebs und der Stabilität des Gerätes:

- alle Punkte unter a.
- Beschaffenheit der Bodenfläche, Plattenfugen schliessen, Holzschnitzel/Sand usw. bis zur angegebenen Markierung auffüllen.
- bewegliche Teile auf übermässigen Verschleiss prüfen (Aufhängungen, Lager, usw.).
- bauliche Festigkeit (Stabilität) überprüfen.
- Bodenfreiheit gewährleisten (bei Schaukeln, Hängematten, Kletterbäume, usw.).

c. **Jahreskontrolle** (jährliche Hauptinspektion, alle 12 Monaten)

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten vorzunehmende Inspektion:

- alle Punkte unter a. und b.
- allgemeiner betriebssicherer Zustand von Anlagen, Fundamenten und Oberflächen.
- auf Fäulnis oder Korrosion achten und evtl. Bauteile ersetzen.
- Fundamente, welche Risse aufweisen, müssen zwingend nach Angaben des Herstellers neu erstellt werden.
- **Kann die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden, muss die Anlage ausser Betrieb genommen werden. Gerät mit baulichen Massnahmen sperren oder komplett entfernen.**
- **Bitte beachten Sie, dass Wartungsfehler bzw. unterlassene Kontrollen ein erhebliches Unfallrisiko darstellen.**
- **Zur Erhaltung der Spielgeräte sind nur Original-Ersatzteile zulässig (Fuchs Spielplatzgeräte).**
- **Es ist empfehlenswert, alle Kontrollen und Wartungen schriftlich festzuhalten und diese 10 Jahre aufzubewahren.**
- Die jährliche Hauptinspektion sollte von sachkundigem Personal unter strenger Einhaltung der von Fuchs Thun AG erteilten Anweisungen vorgenommen werden.
- Sie können diese Arbeit auch durch die Firma Fuchs Thun AG ausführen lassen, indem Sie mit uns eine Wartungsvereinbarung abschliessen (nur in der Schweiz (CH) und Lichtenstein (FL) möglich).